

Versicherung gegen Patentrechts-Verletzungen



LEISTUNG I

NEU : ABSICHERUNG DER RECHTSSKOSTEN EINES RECHTSSTREITS IM PATENTRECHT - NACH DEM VORWURF DER VERLETZUNG EINES „FREMD“-PATENTS

Rechtstreite zum Gewerblichen Rechtsschutz zählen zu den teuersten Prozessen für die betroffenen Unternehmen. Deshalb ist stets eine kostengünstige und rasche Klärung der Auseinandersetzung von Bedeutung.

LEISTUNG II

NEU : ABSICHERUNG DES SCHADENSERSATZ- ANSPRUCHES

Wird durch das Produkt des versicherten Unternehmens ein fremdes Schutzrecht verletzt, so kann ein gerichtlich festgelegter Schadensersatz-Anspruch durch die Versicherung beglichen werden.

LEISTUNG III

GELEBTE SICHERHEIT : HILFE IM SCHADENSFALL

Erfahrene Anwälte/Patentanwälte - Ihrer Wahl - stehen Ihnen, ohne Ihr Kostenrisiko, zur Seite.

Nun versicherbar :

Versicherungsschutz für Innovations- Unternehmen und Importeure bei Verletzung eines „Fremdpatentes“

Situation der Unternehmen im Wettbewerb

Den großen Erfolg deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten führen Experten u.a. auf das anhaltend große Engagement in den Bereichen von **Forschung und Entwicklung** zurück.

Moderne Unternehmen sehen sich, u. a. durch den **Wettbewerb**, einem zunehmenden Maß an **Innovationsdruck** ausgesetzt.

Neue Produkte, in stets kürzeren Zeitabständen, sind eine Notwendigkeit, um den Markt anführen zu können.

Unternehmerisch erfolgreich zu sein, heißt oft, eine **Führungsrolle** zu übernehmen und etwas **Neues zu wagen**. Wer Neues wagt, ist aber oft im **Risiko**.

Innovationen und Patentverletzung

Der Grad den Technologie-Unternehmer notwendigerweise bei **Produkt-Neueinführungen** mit Ihren Innovationen zu beschreiten haben, ist oftmals sehr schmal.

Das **Risiko, ein Patent zu verletzen**, ist dabei rasch gegeben - denn eine vollständige Abklärung aller patentrechtlichen Gegebenheiten ist - aufgrund der Vielzahl von aktuellen und schwebenden Patenten - nicht immer oder nicht vollständig möglich.

Das zeigt sich, in den **zahlreichen Verfahren an den spezialisierten Landgerichten in Deutschland und an den vielen Hauptverfahren beim Bundespatentgericht** in München, denn die Haftung für eine angenommene Verletzung eines Patentbesitzes wird zunehmend durchgesetzt. **Unternehmen und Manager** sind in der **Verantwortung**.

Die Verletzungssituation

Ein Unternehmen produziert auf der Grundlage ihrer **eigenen Entwicklungen**.

Eine Patentrecherche hat zusätzlich stattgefunden. - Unerwartet meldet sich dennoch plötzlich der „Inhaber“ eines Patentbesitzes (ggf. auch ein Wettbewerber) mit dem **Vorwurf**, eine vermeintliche Verletzung „seines“ Patentbesitzes erkannt zu haben.

Die Verletzungsansprüche

Die auf den Verletzungsvorwurf folgende Auseinandersetzung kann das Unternehmen - bereits bei der Sachverhaltsklärung oder im Laufe einer gerichtlichen Verfolgung - wesentlich in Bedrängnis bringen.

Zur **Klärung der Anschuldigung**, hat das Unternehmen oftmals wesentliche, vertrauliche Informationen darzulegen :

- Auskunft, Rechnungslegung, Vorlage vieler **interner Unterlagen** wird verlangt.
- Die **Produktion** des innovativen Produktes wird bis zu einer Klärung ggf. **untersagt**.
- Anspruch auf **Schadensersatz** des Klägers oder/und **Vernichtung der Produktion** wird erhoben.
- Geschäfts-Kapazitäten des Unternehmers sind gebunden - und sogar Finanzdispositionen müssen ggf. neu überdacht werden.

Eine solche Situation kann auch zum **Verlust der eigenen Auftraggeber** führen.

Das beklagte Unternehmen ist deshalb zumeist an einer raschen Klärung interessiert - und hat stets die **nicht einkalkulierten Kosten** einer unvorhergesehenen, juristischen Auseinandersetzung - wie auch den **Verlust des Umsatzes** vor Augen.

DEFINITION EINER PATENTVERLETZUNG

Als Patentverletzung bezeichnet man die unrechtmäßige Nutzung von Patenten, wenn eine Technologie, die noch einem Schutzrecht untersteht, ohne Lizenz genutzt wird.

VERLETZUNGS- HANDLUNGEN BEI PRODUKTEN, DURCH

- Herstellen
- Anbieten
- In-Verkehr-Bringen
- Gebrauchen
- Importieren
- Besitzen
- Gewerbliches Anwenden

DROHENDE SANKTIONEN BEI PATENTVERLETZUNGEN

- Unterlassung
- Schadensersatz
- Auskunftspflicht
- Rechnungslegung
- Vernichtung / Beseitigung
- Rückruf / Entfernung

UNTERSTÜTZUNG IM SCHADENSFALL BEI VERLETZUNG

- erfolgt ab schriftlicher Geltendmachung des Haftungsanspruchs durch Dritte
- für gerichtliche und außergerichtliche Abwehrkosten
- für Schadensersatz-Forderung
- d.h. ein wichtiger finanzieller Schutz für Unternehmen und Manager

Versicherungsschutz gegen die „Fremdpatent-Verletzung“ im Laufe einer Produktion

Was kann die angebotene Versicherung ?

Dieser innovative Versicherungsschutz bietet Ihnen **finanziellen Schutz beim Vorwurf, ein Patent durch Ihre Tätigkeit / Produktion verletzt zu haben.**

Dies ist ein Schutz für Unternehmen und verantwortliche Manager.

Versichert sind:

- die **Verteidigungskosten**, d.h. die außergerichtlichen und die gerichtlichen Kosten, incl. den Kosten des Verfügungsverfahrens.
- die Kosten der **Nichtigkeitsklage**, zur Verteidigung im Verletzungsverfahren.
- die **Schadensersatz-Leistungen** an den Patentinhaber. Schadensersatz ist der konkrete Schaden, der entgangene Gewinn des Patentinhabers, der Verletzergewinn - oder die während der Verletzungshandlung üblicherweise zu leistenden Lizenzgebühren.

Für wen ist diese Versicherung interessant ?

- Diese Versicherung eignet sich für **Klein- und Mittelstands-Unternehmen** mit **innovativer Produktion.**
- **Internationale Importeure** (wegen mittelbarer Patentverletzung, beim Anbieten oder Liefern von Produkten, mit Ursprung ausserhalb des Europäischen Raumes)

Kapitalgeber fordern zunehmend auch **diese Haftungsabsicherung.**

Namhafte Auftraggeber erwarten diese Absicherung bei ihren „**Zulieferfirmen**“.

Was sichern wir Ihnen zu ?

- **Kapitalstarke dt. Versicherung**
- Klare und **transparente Vertragsgestaltung mit deutschen Vertragsbedingungen**
- individuelle, kompetente und insb. vertrauliche **Beratung / Bearbeitung vor Ort (bei Vertrags- und Schadensangelegenheiten)**

Diese innovative Versicherungslösung haben wir **unter Mitwirkung einer erfahrenen, intern. Patent-Anwaltskanzlei**, auf die Belange der Vorsorge eines Unternehmens, im Hinblick auf die Geschehnisse bei einer Patentverletzung, abgestimmt. Die Ergebnisse sind in das vorliegende **Vertragsangebot eines führenden Haftpflichtversicherers** übernommen.

Versicherungsmakler Dipl.-Kfm. Winfried Hetzel

Das Büro verfügt über eine Jahrzehnte lange Erfahrung und Marktkenntnis in industrieller und gewerblicher Risiko- / Versicherungs-Beratung - als Partner des versicherten Unternehmens. Wir freuen uns, wenn diese Absicherung Ihr Interesse finden kann - und wir Sie dazu informieren dürfen.



Ihr Winfried Hetzel